

Einsatz von FFP Masken beim Zoll im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Die betroffenen Arbeitnehmer sind über den richtigen Einsatz der Atemschutzmasken zu unterweisen und in praktischen Übungen zu schulen. Die Gebrauchsanweisung des Maskenherstellers ist dabei unbedingt zu beachten.

Unterweisung nach § 14 ASchG / B-BSG

Vor der ersten Benutzung von Atemschutz ist eine theoretische und praktische Unterweisung erforderlich. Über die Unterweisungen sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. Mindestinhalte der Unterweisung sind:

- ✓ Wirkung der Schadstoffe am Arbeitsplatz
- ✓ Wirkung von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus
- ✓ Aufbau und Funktion der verwendeten Atemschutzmasken
- ✓ Grenzen der Schutzwirkung, Verwendungsdauer u. (Filterwechsel sofern vorgesehen)
- ✓ richtiges Anlegen und Tragen der Maske
- ✓ besonderen Augenmerk auf dichten Sitz der Maske
- ✓ Verhalten bei der Verwendung
- ✓ Pflege, Kontrolle, Wartung und Lagerung

1. Allgemeines zu Partikel filternde Halbmasken (FFP1, FFP2, FFP3)

Beschreibung

Halbmaske, die vollständig oder im Wesentlichen aus Filtermaterial besteht. Bedeckt Nase, Mund und Kinn, muss durch Zusatzausrüstungen, wie Doppelbebanderung, Dichtrahmen und Nasenbügel einen angemessen dichten Abschluss gegen die Umgebungsatmosphäre beim Sprechen, bei Kopfbewegungen, bei trockener oder feuchter Haut gewährleisten. Ausatemluft strömt durch das Filtermaterial und/oder ein Ausatemventil in die Umgebungsatmosphäre ab.

Gesamtleckage

Relativ niedrige Maskenundichtheit am Gesicht, Filterdurchlass und Ausatemventil. In Abhängigkeit von der Qualität der Filterschicht sind 3 Schutzstufen zu unterscheiden (s. EN 529):

FFP1: kleines Rückhaltevermögen, bis zum 4-fachen Grenzwert

FFP2: mittleres Rückhaltevermögen, bis zum 10-fachen Grenzwert

FFP3: großes Rückhaltevermögen, bis zum 30-fachen Grenzwert

Das Vielfache des Grenzwertes darf außerdem das Rückhaltevermögen der Filter nicht überschreiten.

Normkennzeichnung

Schutzstufen P1, P2, P3 (FFP1, FFP2, FFP3)

Wartung, Lagerung, Pflege

Wartung und Pflege entfällt, da nur für einmaligen Gebrauch bestimmt.

Ungebrauchte Masken im Reinbereich lagern und beim Einsatz Dichtsitz- und Ventilkontrolle durchführen!

BM für Finanzen
Arbeitsmedizinischer Dienst
Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter

Entsorgung

Der Mund-Nasen-Schutz kann im Restmüll entsorgt werden.

Vorteile aus der Sicht des Verwenders

Keine Wartung und Pflege notwendig, da Einwegprodukt, einfache Handhabung und geringes Gewicht.

Nachteile aus der Sicht des Verwenders

Darf nicht feucht werden; nur zum einmaligen Gebrauch geeignet.

2. Handhabung von Partikel filtrierenden Halbmasken (FFP1, FFP2, FFP3)

Bei der Überwachung, Lagerung sowie Instandhaltung sind die Gebrauchsanweisungen des Maskenherstellers zu beachten.

Atemschutzmasken und Filter müssen vor jedem Gebrauch überprüft werden.

Es sind folgende Kontrollen erforderlich:

- ✓ Ablaufdatum der Filter
- ✓ Prüfung der Ventile
- ✓ Dichtsitz des Maskenkörpers
- ✓ Verschmutzung bzw. Beschädigung

Wann muss ein Filter unbedingt gewechselt werden?

- ✓ Wenn ein Schadstoffgeruch und/oder -geschmack wahrnehmbar ist
- ✓ (Achtung: viele Schadstoffe sind geruch- und/oder geschmacklos! Bsp: Keime!),
- ✓ wenn der Einatemwiderstand steigt,
- ✓ wenn die Innenseite des Filters verschmutzt ist,
- ✓ wenn der erstmalige Einsatz des Filters mehr als drei Monate zurückliegt,
- ✓ dazu muss das Datum der erstmaligen Verwendung festgehalten werden,
- ✓ wenn das Ablaufdatum des Filters erreicht ist.

Einlagerung

Atemschutzmasken, Filter und Zubehör sind außerhalb des Arbeitsbereiches zu lagern. Sie sollten nicht schädlichen Einwirkungen, wie Staub, Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, Sonnenstrahlen, korrodierende oder Gummi angreifende Stoffe, ausgesetzt sein.

Hygieneregeln

FFP-Masken sind aus hygienischen Gründen nach der Benutzung zu entsorgen.

Für den Fall, dass während einer Pandemie FFP-Masken nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und nur die Möglichkeit besteht, auf bereits benutzte Masken zurückzugreifen, können diese ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen auch mehrfach, jedoch längstens über eine Arbeitsschicht, eingesetzt werden.

- vor und nach dem Absetzen der Maske sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren, Kontaminationen der Innenseite sind zu vermeiden,

- die Maske wird nach Gebrauch trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und
- die Maske wird anschließend vom selben Träger benutzt (der Zugriff durch andere Personen muss ausgeschlossen sein)."

Aufsetzanleitung

Achten Sie darauf, dass Ihr Gesicht glattrasiert ist. Stoppeln, Bart oder andere Haare unter der Maske können den Dichtsitz beeinträchtigen.

Langes Haar zusammenbinden und Schmuck ablegen, damit der Dichtsitz der Maske nicht behindert wird.

Die Maske aufsetzen, mit Bändern fixieren, Nasenbügel anformen und Dichte prüfen.

Dichtsitztest

1. Bedecken Sie die Maske vorsichtig mit beiden Händen ohne ihren Sitz zu verändern.

2. Masken OHNE Ventil – ATMEN Sie kräftig AUS.

Masken MIT Ventil – ATMEN Sie kräftig EIN.

3. Bei einer Leckage im Nasenbereich, den Nasenbügel neu anpassen. Dichtsitzprüfung wiederholen.

4. Bei einer Leckage am Maskenrand, den Sitz der Bänder erneut überprüfen und anpassen. Dichtsitzprüfung wiederholen.

Wenn Sie es NICHT schaffen, den Dichtsitz zu erzielen, betreten Sie NICHT den Gefahrenbereich. Wenden Sie sich an ihre Führungskraft

Empfohlene Einsatzzeiten für die Verwender von Atemschutzmasken (auszugsweise)

In der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 190, Anhang 2, werden Empfehlungen für die Einsatzzeiten gegeben. (Diese Empfehlungen gelten nicht für Notfälle!)

Schutzmaske	Tragedauer	Erholungsdauer	Einsätze pro 8 Stunden Schicht
filtrierende Halbmaske ohne Ausatemventil	75 Minuten	30 Minuten	5
filtrierende Halbmaske mit Ausatemventil	120 Minuten	30 Minuten	3

Quelle: z.T. AUVA Merkblatt 719

Die gesundheitliche Eignung der Benutzer ist zu berücksichtigen und mit den ArbeitsmedizinerInnen abzuklären.

BM für Finanzen
Arbeitsmedizinischer Dienst
Dr. Heidemarie Degendorfer-Reiter

3. Der Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Diese Art der Masken stellt keinen Atemschutz im Sinne einer persönlichen Schutzausrüstung dar.

Aber auch für diesen gilt, den Einsatz für Schwangere (Details siehe im Folgenden) und Menschen mit Grunderkrankungen die die Atemwege, das Herz-Kreislaufsystem betreffen arbeitsmedizinisch zu begleiten. Das Tragen dieser Maske ist auch mit einem gewissen Atemwiderstand verbunden und es sollte je nach Grunderkrankung auf eine adäquate Pausenregelung geachtet werden.

Auch für das Tragen einer MNS-Maske gilt die Einhaltung der für FFP Masken definierten Hygieneregeln. Ausnahme: waschbarer MNS wird natürlich nicht entsorgt, muss aber ebenso hygienisch gehandhabt und nach Gebrauch der Reinigung zugeführt werden.

Der Einsatz von Atemschutz im Sinne einer MNS Maske sollte, bei Zweifel über die gesundheitliche Eignung diesen längere Zeit zu tragen, mit ArbeitsmedizinerInnen abgeklärt werden.

4. Schwangere Arbeitnehmerinnen*

Bislang gibt es keine Hinweise darauf, dass COVID-19 auf das Kind im Mutterleib übertragbar ist und Schwangere auch laut WHO kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Eine Übertragung auf das neugeborene Kind ist über den engen Kontakt und eine Tröpfcheninfektion möglich, bisher gibt es jedoch keine Nachweise von SARS-CoV-2 in der Muttermilch. Die Datenlage ist derzeit aber noch nicht ausreichend, um diese und andere Fragen zu COVID-19 in der Schwangerschaft sicher zu beantworten.

Schutzmaßnahmen

- In Bereichen **wo Schutzmasken FFP2 oder FFP 3 getragen werden müssen – dürfen Schwangere nicht arbeiten.** Das erschwert die Atmung und ist daher für Schwangere verboten.
- In anderen Bereichen, wo erhöhter Kundenkontakt herrscht, wie in Supermärkten oder Apotheken sollten Schwangere möglichst aus dem direkten Kundenkontakt abgezogen werden und anderweitig im Betrieb eingesetzt werden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so müssen unbedingt die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, wie eine gute Händehygiene und das Einhalten eines Mindestabstandes von 1-2 Metern und keine Berührungen des eigenen Gesichtes. Es ist organisatorisch zu gewährleisten, dass der Abstand auch eingehalten wird.
- In Bereichen, in denen der Schutzabstand sicher nicht eingehalten werden kann wie z.B. in der Pflege oder in der Kleinkinderbetreuung, dürfen Schwangere nicht eingesetzt werden

Hinweis: Mund-Nasen-Schutz (MNS, „OP-Masken“) stellt keinen Atemschutz im Sinn von persönlicher Schutzausrüstung dar. **Schwangere dürfen erforderlichenfalls einen solchen verwenden.** Da das Tragen dieser Maske jedoch auch mit einem gewissen Atemwiderstand verbunden ist, sollte darauf geachtet werden, dass die **durchgehende Tragedauer eine Stunde nicht übersteigt** und dann eine Pause gemacht wird.

*Quelle: <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/>

